



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

15/09 Beantwortung des Postulats vom 10. März 2009 von Melanie Baumberger und Mitunterzeichnenden namens der SP/Grüne Fraktion betreffend sichere Schulwege in der Gemeinde Emmen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrem Postulat vom 10. März 2009 fordern die Postulanten den Gemeinderat auf, ein Inventar der Schulwege zu erstellen, in welchem Strassenübergänge und weitere nicht angepasste Schulwegführungen aufgezeichnet sind. Auf Grund des Inventars "Neuralgische Strassenabschnitte" soll überprüft werden, wo durch bauliche oder andere Massnahmen die Verkehrssicherheit erhöht werden kann.

1. Einleitung:

Mit der Beantwortung des Postulats 40/06 betreffend mehr Verkehrssicherheit für Emmer Schulkinder und der Interpellation 50/06 betreffend sichere Schulwege hat der Gemeinderat bereits ausführlich zum Thema Stellung genommen. Im Postulat 40/06 wurde u.a. der Schülerlotsendienst erwähnt. Ebenso stipulierte der Gemeinderat, dass mit der Einführung von weiteren Zonen Tempo 30 die Verkehrssicherheit steigen wird. In der Interpellation 50/06 wurden die Fragen über die Risikobeurteilung der bestehenden Schulwege bereits abgehandelt. Dabei wurde verdeutlicht, dass die heutigen Schulwege einen hohen Sicherheitsstandard aufweisen.

2. Zu den Forderungen:

Das vorliegende Postulat enthält Forderungen, die sinngemäss in den oben erwähnten Vorstössen bereits beantwortet wurden. Wir verweisen deshalb auf diese Beantwortungen (siehe Beilagen). Im Zeitrahmen 2006 bis 2009 hat sich im Verkehrsgeschehen grundsätzlich nicht viel verändert. Ebenso sind verkehrs- und sicherheitstechnisch weder neue Normen des Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) noch Informationen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) erschienen. Seitens der Kantonspoli-

zei (Verkehrserziehung) und der Schulleitung sind keine Meldungen über Gefahrenherde eingegangen.

Die Strategie des Gemeinderates besteht heute darin, dass eine hohe Verkehrssicherheit auf dem ganzen Strassen-, Rad- und Fusswegnetz bestehen soll. Die Überprüfung der Verkehrssicherheit gehört zu den Daueraufgaben. Dabei werden die Schulwegrouten speziell und sofern notwendig mit Fachleuten der bfu unter die Lupe genommen. Im Hoheitsgebiet der Kantonsstrassen werden die verantwortlichen Mitarbeitenden der Abteilung Verkehr und Infrastrukturen (vif) des Kantons Luzern auf Verbesserungen sensibilisiert. Vielfach sind aber sehr effiziente Sicherheitsmassnahmen nur mit baulich aufwendigen Elementen möglich. Dabei denken wir an Schutzinseln bei Fussgängerübergängen, zusätzliche Beleuchtungen und die Optimierung der Verkehrsbeziehungen. Aufgrund der aufwendigen Umsetzung können diese meistens nur bei Strassensanierungen oder Erneuerungen von Strassenabschnitten in die Planung aufgenommen und realisiert werden. Seit 2006, der Beantwortung der erwähnten Vorstösse, wurden verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit eingeleitet und umgesetzt. Es sind dies:

- a) Weitere Zonen Tempo 30 (Meierhöfli, Chörbli, Waldibachweg, Nelkenstrasse) signalisiert und markiert.
- b) Erneuern von schlecht sichtbaren Markierungen (Fussgängerstreifen, Leit- und Sicherheitslinien)
- c) Erneuern oder Reinigen von Verkehrsschildern
- d) Entfernen von ungültigen und überflüssigen Verkehrsschilder
- e) Pflanzenrückschnitt in Sichtzonen
- f) Anpassung von Beleuchtungen
- g) Strassenanpassungen im Zusammenhang mit Bauten Dritter (Hochbauten, Werkleitungserneuerungen, etc.)

Im Weiteren werden durch die beiden im Bau befindlichen Strassenprojekte Rad-/Gehweg Kirchfeldstrasse, siehe Interpellation 50/06 Pkt. 6, und Bahnhofstrasse (2. Etappe) deutliche, ja sogar grosse Verbesserungen in der Verkehrssicherheit erzielt.

Es gibt weitere Aspekte, wieso auf dem ganzen Netz und nicht nur punktuell eine hohe Verkehrssicherheit anzustreben ist. Vielfach werden von den Kindern nicht immer die gleichen Schulwegrouten gewählt. Diese Routenänderungen können durch die Witterung, das Freizeitverhalten nach der Schulstunde, durch Wohnungswechsel und die Optimierung bei Klassenzuteilungen beeinflusst werden. In der Freizeit sind die Schulkinder nicht nur auf dem sogenannten Schulweg unterwegs.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die verfolgte Strategie die effizienteste und somit richtige Vorgehensweise darstellt. Die Forderung im Postulat mit der laufenden Überprüfung neuralgischer Strassenabschnitte wird somit erfüllt.

Ein Inventar aller Schulwege zu erarbeiten ist sehr aufwendig und es ist auch fraglich, ob es überhaupt abschliessend erstellt werden kann. Heute zeigen bereits der Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 sowie weitere Planungsdokumente (z.B. Projekt Sanierung Gerliswilstrasse K13, Erlenstrasse 3. Etappe) notwendige Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf das Inventar verzichtet werden kann.

3. Schlussfolgerungen:

Der Gemeinderat lehnt die erste Forderung der Postulanten nach der Erstellung eines Inventars der Schulwege ab, ist jedoch bereit, die zweite Forderung nach den Überprüfungen von neuralgischen Strassenabschnitten als ständigen Auftrag entgegenzunehmen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig die Abschreibung des Vorstosses.

Emmenbrücke, 18. November 2009

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Beantwortung des Postulates 40/06
- Beantwortung der Interpellation 50/06